

Amtsblatt

der Kreis- und Hochschulstadt Meschede



2024	ausgegeben am 13. September 2024	Nr. 11
------	----------------------------------	--------

Inhaltsverzeichnis	Seite
Kreis- und Hochschulstadt Meschede	
1. Bekanntmachung der Tagesordnung der Sitzung des Rates der Kreis- und Hochschulstadt Meschede, am Donnerstag, dem 19. September 2024, um 17.00 Uhr, im großen Sitzungssaal des Rathauses, Franz-Stahlmecke-Platz 2, 59872 Meschede	148
2. Bekanntmachung zu § 7 Korruptionsbekämpfungsgesetz	149
3. Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 55a „Gewerbegebiet Enste II“	150
4. Bekanntmachung der Genehmigung der 95. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Kreis- und Hochschulstadt Meschede im Bereich des Gewerbegebietes Enste Süd	152
5. Satzung der Kreis- und Hochschulstadt Meschede vom 05.09.2024 über die Aufhebung der Zweckbindung von Wirtschaftswegeparzellen der Beteiligtengesamtheit in Remblinghausen	154
Sparkassenzweckverband der Städte Meschede und Schmallenberg und der Gemeinden Eslohe (Sauerland) und Finnentrop	
6. Bekanntmachung der Tagesordnung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Meschede und Schmallenberg und der Gemeinden Eslohe (Sauerland) und Finnentrop am Dienstag, 24. September 2024, 17.00 Uhr, im Eberhard-König-Saal des DampfLandLeute Museum Eslohe, Homertstraße 27, 59889 Eslohe	156

Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 19. September 2024, 17.00 Uhr, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses der Kreis- und Hochschulstadt Meschede, Franz-Stahlmecke-Platz 2, 59872 Meschede, eine Sitzung des Rates der Kreis- und Hochschulstadt Meschede statt.

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

1. Entgegennahme von Äußerungen zur Niederschrift über die Sitzung am 20.06.2024 -öffentlicher Teil-
2. Fusion der Sparkassen Arnsberg-Sundern, Hochsauerland und Mitten im Sauerland
3. Ersatzwahl für den bisherigen persönlichen Vertreter von Jürgen Bartholme in der Verbandsversammlung der SIT
4. Ersatzwahlen für den Bezirksausschuss Remblinghausen und den Ausschuss für Nachhaltigkeit und Ordnung
5. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.07.2024 sich der Trierer Erklärung des Deutschen Städtetages vom 18.01.2024 anzuschließen
6. Befreiung von der Pflicht Aufstellung eines Gesamtabchlusses zum 31.12.2023
7. Zuleitung des Entwurfes des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 an den Rat
8. Beteiligungsbericht 2023 der Kreis- und Hochschulstadt Meschede
9. Gründung des kommunalen Unternehmens „Erneuerbare Energien Hochsauerlandkreis GmbH (EEH)“ und Beteiligung der Kreis- und Hochschulstadt Meschede an der EEH
10. 82. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Langelohwegs
Hier: Beschluss über die während der Veröffentlichung im Internet und der erneuten Veröffentlichung im Internet eingegangenen Stellungnahmen; abschließender Beschluss
11. Bebauungsplan Nr. 172 "Langeloh-West"
Hier: Beschluss über die während der Veröffentlichung im Internet und der erneuten Veröffentlichung im Internet eingegangenen Stellungnahmen; Satzungsbeschluss
12. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 "Bergheim-Schneckenacker" im Ortsteil Wennemen
Hier: Aufstellungsbeschluss, Beschluss über die Veröffentlichung im Internet und über die öffentliche Auslegung
13. 107. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes im Bereich "Fa. Möller / Bue" im Ortsteil Eversberg
Hier: Beschluss über die während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen, den Entwurf, die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung
14. Bebauungsplan Nr. 181 „Solarpark Grevenstein – Am Einberg“
Hier: Beschluss über die während der Veröffentlichung im Internet eingegangenen Stellungnahmen; Satzungsbeschluss
15. 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Gartenstadt-Nord, Teilplan II"
Hier: Beschluss über die während der Veröffentlichung im Internet eingegangenen Stellungnahmen; Satzungsbeschluss und Kenntnisnahme der Berichtigung des Flächennutzungsplanes (110. Änderung)
16. Bau eines Geh-/Radweges entlang der B 55 zwischen Meschede und dem Stimmstamm
17. Willkommenstreffen für Neubürgerinnen und Neubürger

18. Vergabe des Heimatpreises
19. Änderungen der Gesellschaftsverträge
 - der Hochsauerlandwasser GmbH (HSW)
 - der HochsauerlandEnergie GmbH (HE)
 - der Hochsauerland Netze GmbH & Co. KG (HSN KG)
 - der Hochsauerland Netze Verwaltung GmbH (HSN V GmbH)mit den Zielen „Bürokratieabbau“ und „Erleichterungen bei der Erstellung, Prüfung und Offenlegung von Jahresabschlüssen“ mit Blick auf die CSRD-Richtlinie der EU 2022/2464 und die Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichtserstattung im Lagebericht
20. Hennesee GmbH i. L. - Erwerb von Anteilen des Ruhrverbandes durch die Kreis- und Hochschulstadt Meschede
21. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Mescheder Immobilien- und Service GmbH
22. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Mescheder Stadthallen GmbH
23. Mitteilungen und Anfragen
- 23.1. Finanzbericht zum 30.06.2024
- 23.2. Kenntnisnahme von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

B) Nichtöffentliche Sitzung

1. Entgegennahme von Äußerungen zur Niederschrift über die Sitzung am 20.06.2024 - nichtöffentlicher Teil-
2. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages (Erschließungsvertrag) in Meschede hier: Baugebiet innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 178 "An der Sündelt / Auf der Höhe" in Meschede
3. Ehrengabe der Kreis- und Hochschulstadt Meschede
4. Gründung eines kommunalen Unternehmens und Beteiligung an einem Unternehmensverbund mit einem Unternehmen der Energiewirtschaft zur Erzeugung regenerativer Energien hier: Fiktive Finanzdaten eines geplanten Unternehmensverbundes im Zusammenhang mit der Gründung des kommunalen Unternehmens „Erneuerbare Energien Hochsauerlandkreis GmbH (EEH)“
5. Mitteilungen und Anfragen

59872 Meschede, 12.09.2024

Kreis- und Hochschulstadt Meschede
Der Bürgermeister

Christoph Weber

Bekanntmachung

zu § 7 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung (Korruptionsbekämpfungsgesetz – KorruptionsbG) vom 16. Dezember 2004 (GV. NRW. 2005 S.8), in Kraft getreten am 1. März 2005 in der zurzeit geltenden Fassung geben die Mitglieder des Rates der Kreis- und Hochschulstadt Meschede, die

sachkundigen Bürgerinnen und Bürger sowie die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher gegenüber dem Bürgermeister der Kreis- und Hochschulstadt Meschede schriftlich oder elektronisch Auskunft über

1. den ausgeübten Beruf und Beraterverträge,
2. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes,
3. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs.1 und Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen,
5. die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.

Die Auskünfte sind in geeigneter Form jährlich zu veröffentlichen.

Die Auskünfte stehen zur Einsichtnahme zur Verfügung. Die Einsichtnahme kann während der allgemeinen Dienstzeiten der Kreis- und Hochschulstadt Meschede im Rathaus, Franz-Stahlmecke-Platz 2, 59872 Meschede, im Ratsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 101 erfolgen.

Die Einsichtnahme bedarf keines Antrags und keiner Begründung.

Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und deren Aktualisierung liegt ausschließlich bei den Meldepflichtigen.

Meschede, 21.08.2024

Kreis und Hochschulstadt Meschede
Der Bürgermeister

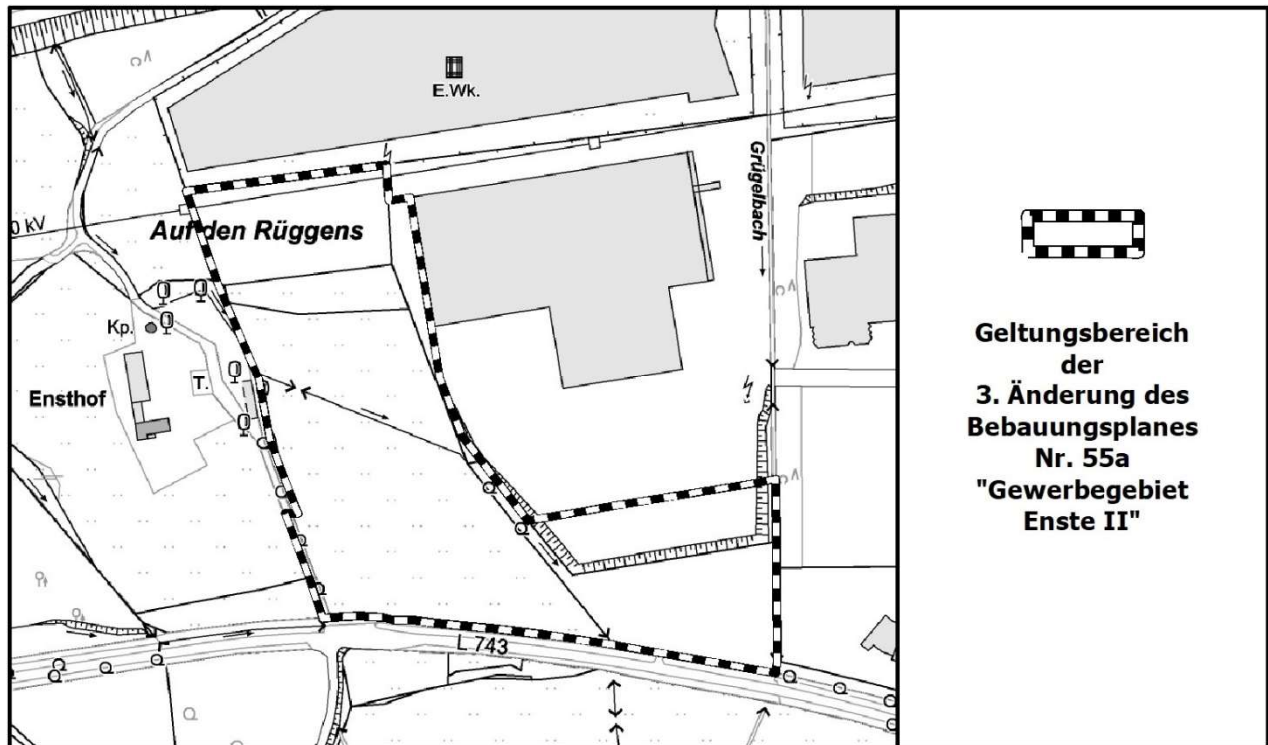
Christoph Weber

Bekanntmachung

des Satzungsbeschlusses der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 55a „Gewerbegebiet Enste II“

Der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede hat in seiner Sitzung am 20.06.2024 den Satzungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 55a „Gewerbegebiet Enste II“ gefasst. Der Begründung wurde zugestimmt.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 55a „Gewerbegebiet Enste II“ ist wie folgt festgesetzt:



Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 139, 147 und 154 tlw. sowie 36, 41, 144 und 157 in der Gemarkung Meschede-Land, Flur 1.

Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 55a „Gewerbegebiet Enste II“ liegt mit der zugehörigen Begründung, dem Umweltbericht und der Zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 3 BauGB

vom Tage dieser Bekanntmachung an

beim Bürgermeister der Kreis- und Hochschulstadt Meschede, Fachbereich Planung und Bauordnung, Technisches Rathaus, Sophienweg 3 (Erdgeschoss), 59872 Meschede, aus und kann in den Dienststunden

**montags, dienstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

von jedermann eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 55a „Gewerbegebiet Enste II“ gem. § 10 Abs. 3 S. 4 BauGB in Kraft.

Bekanntmachungsordnung:

1.

Es wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 in der zurzeit gültigen Fassung darauf hingewiesen, dass

- a) eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort verzeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- c) nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sowie
- d) nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Kreis- und Hochschulstadt Meschede unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

2.

Es wird gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Kreis- und Hochschulstadt Meschede vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

3.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, S. 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 55a „Gewerbegebiet Enste II“ eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird ebenfalls hingewiesen.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Meschede, den 12.09.2024
Kreis- und Hochschulstadt Meschede
Der Bürgermeister

Christoph Weber

Bekanntmachung

der Genehmigung der 95. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Kreis- und Hochschulstadt Meschede im Bereich des Gewerbegebietes Enste Süd

Die Bezirksregierung Arnsberg hat mit Verfügung vom 01.08.2024, Az.: 35.02.25.01-013/2024-001 die 95. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Kreis- und Hochschulstadt Meschede genehmigt.

Die Genehmigungsurkunde lautet:

"[...] unter Bezugnahme auf Ihren o.g. Antrag genehmige ich die am 20.06.2024 vom Rat der Stadt Meschede beschlossene 95. Änderung des FNP der Stadt Meschede gem. § 6 Abs. 1 BauGB."

Die genehmigte Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung liegen gem. § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch

vom Tage dieser Bekanntmachung an

beim Bürgermeister der Kreis- und Hochschulstadt Meschede, Fachbereich Planung und Bauordnung, Technisches Rathaus, Sophienweg 3 (Erdgeschoss), 59872 Meschede, aus und können in den Dienststunden

**montags, dienstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

von jedermann eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 95. Änderung des Flächennutzungsplanes der Kreis- und Hochschulstadt Meschede gem. § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch wirksam und ersetzt den entsprechenden Teilbereich des seit dem 05.06.1978 wirksamen Flächennutzungsplanes der Kreis- und Hochschulstadt Meschede.

Bekanntmachungsanordnung

1.

Es wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 in der zurzeit gültigen Fassung darauf hingewiesen, dass

- a) eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort verzeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- c) nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Kreis- und Hochschulstadt Meschede unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

2.

Es wird gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieses Flächennutzungsplanes nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Kreis- und Hochschulstadt Meschede vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

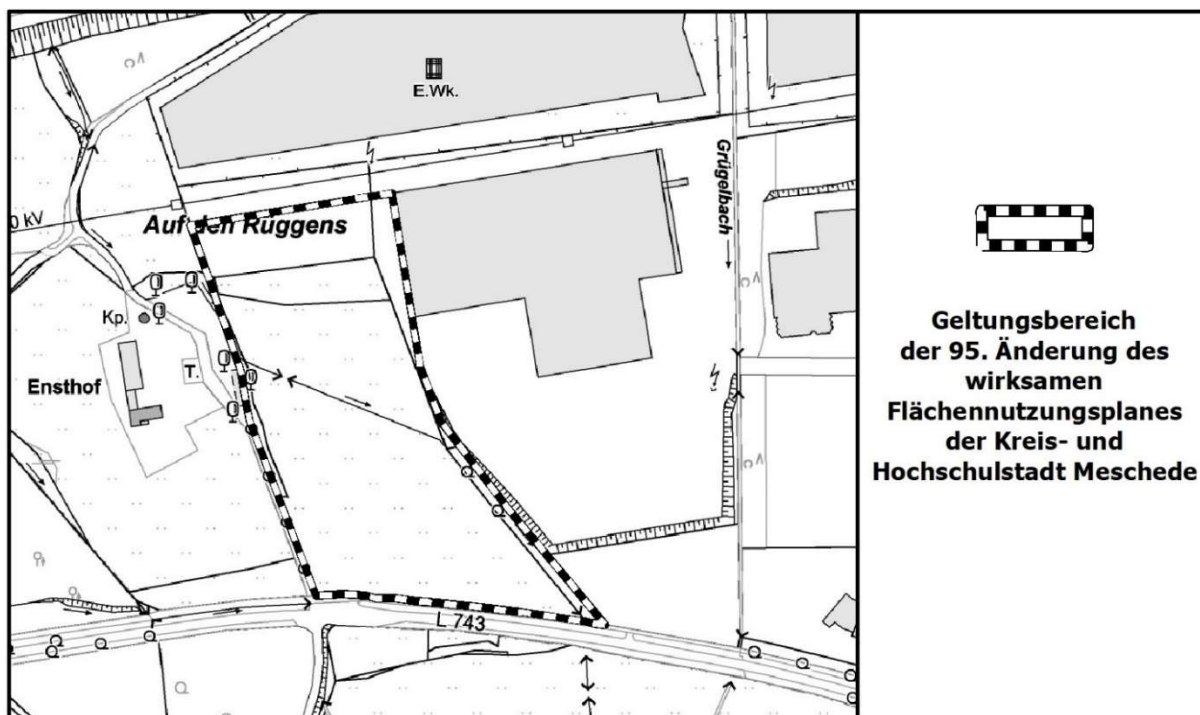
Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Frist zur Rüge von Verfahrens- und Formfehlern mit dem Gesetz zur Änderung kommunrechtlicher Vorschriften vom 1. Dezember 2021 (GV.NRW Nr. 84, 14.12.2021) auf sechs Monate verkürzt hat.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Meschede, den 12.09.2024

Kreis - und Hochschulstadt Meschede
Der Bürgermeister

Christoph Weber

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 95. Änderung des Flächennutzungsplans:



Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 144, 147, 154 und 157 tlw. sowie 36 und 41 in der Gemarkung Meschede-Land, Flur 1.

Satzung

der Kreis- und Hochschulstadt Meschede vom 05.09.2024 über die Aufhebung der Zweckbindung von Wirtschaftswegeparzellen der Beteiligtingesamtheit in Remblinghausen

Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW., S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung und des § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09.04.1956 (GemAngG) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede in seiner Sitzung am 13.06.2024 folgende Satzung beschlossen.

Präambel

Zu den gemeinschaftlichen Anlagen der Beteiligtingesamtheit in Remblinghausen gehören unter anderem die Wirtschaftswege mit der Katasterbezeichnung Gemarkung Enkhausen, Flur 1, Flurstücke Nr. 8 und Nr. 15, Lagebezeichnung „Zwischen den Höltern“ / „Im Hordseifen“.

Für diese Wegeparzellen soll die Zweckbindung als Wirtschaftsweg aufgehoben werden, da sie teilweise nicht mehr in der Örtlichkeit vorhanden sind oder um die Verkehrssicherungspflicht sowie die Straßenunterhaltung in die Gesamtverantwortung des neuen Eigentümers zu legen.

§ 1 Aufhebung der Zweckbindung

Der Rezess über die Umlegung der Grundstücke in der Feldmark Remblinghausen –R254-, bestätigt am 31.12.1932, wird in der Form geändert, dass die Zweckbindung als Wirtschaftsweg für die nachfolgend genannten Wegeparzellen aufgehoben wird:

1. Der Wirtschaftsweg mit der Lagebezeichnung Gemarkung Enkhausen, Flur 1, Flurstück Nr. 8, Lagebezeichnung „Zwischen den Höltern“ und im Wegeverzeichnis zu § 10 des Rezesses –R254- unter II Ziffer 55 als öffentlicher Fußweg von Horbach nach Vellinghausen aufgeführt.

Die Wegeparzelle soll an den Eigentümer veräußert werden, welcher bereits im Eigentum der nördlich und südlich angrenzenden Wegeabschnitte ist und die unmittelbar angrenzenden Waldflächen bewirtschaftet. Damit liegt die Verkehrssicherungspflicht sowie die Straßenunterhaltung künftig in einer Gesamtverantwortung.

2. Der Wirtschaftsweg mit der Lagebezeichnung Gemarkung Enkhausen, Flur 1, Flurstück Nr. 15, Lagebezeichnung „Im Hordseifen“ und im Wegeverzeichnis zu § 10 des Rezesses –R254- unter II Ziffer 58 als öffentlicher Fußweg von Horbach nach Remblinghausen aufgeführt.

In der Örtlichkeit ist in der genannten Parzelle kein Wirtschaftsweg vorhanden. Vielmehr wird die Fläche durch den angrenzenden Grundstückseigentümer bereits durchgehend bewirtschaftet. Die Fläche wird auch in Zukunft nicht mehr als Wegeführung benötigt, weshalb die Beteiligtingesamtheit Remblinghausen auch dieses Grundstück veräußern möchte. Eine durchgängige Wegeführung ist jedoch durch die südlich der beschriebenen Fläche verlaufenden Kreisstraße und einem nördlich gelegenen Wirtschaftsweg gegeben.

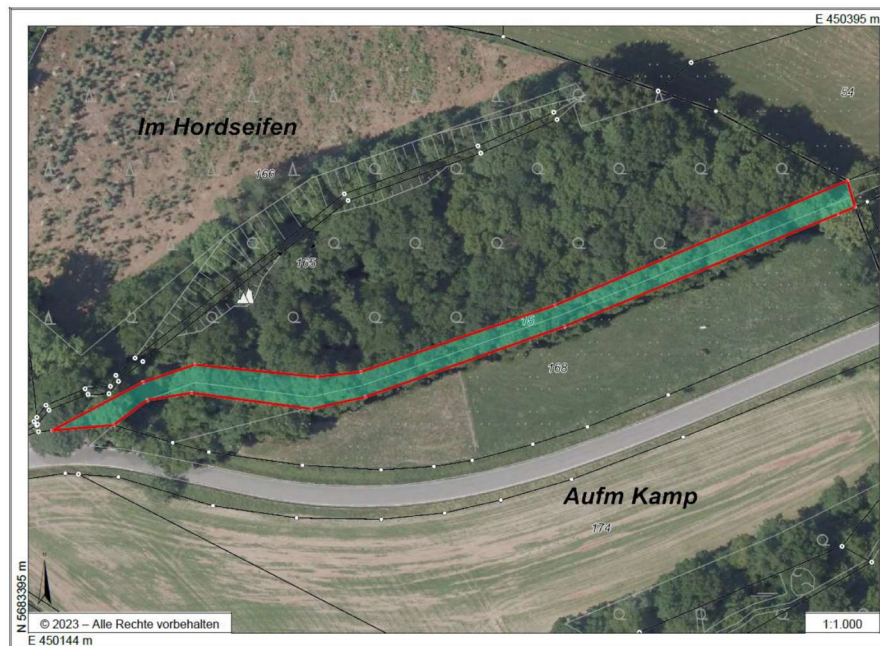
Die genaue Lage der Wegeparzellen kann den beigefügten Lageplänen entnommen werden.

Die Lagepläne sind Bestandteil der Satzung.

Lageplan Wegeparzelle Gemarkung Enkhausen Flur 1, Flurstück Nr. 8



Lageplan Wegeparzelle Gemarkung Enkhausen, Flur 1, Flurstück 15



§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Meschede, 05.09.2024

Kreis- und Hochschulstadt Meschede
Der Bürgermeister

Christoph Weber

Sparkassenzweckverband
der Städte Meschede und Schmallenberg
und der Gemeinden Eslohe (Sauerland) und Finnentrop

Bekanntmachung

der Tagesordnung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Meschede und Schmallenberg und der Gemeinden Eslohe (Sauerland) und Finnentrop am Dienstag, 24. September 2024, 17.00 Uhr, im Eberhard-König-Saal des DampfLandLeute Museum Eslohe, Homertstraße 27, 59889 Eslohe

Am Dienstag, 24. September 2024, 17.00 Uhr, findet im Eberhard-König-Saal des DampfLandLeute Museum Eslohe, Homertstraße 27, 59889 Eslohe eine Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Meschede und Schmallenberg und der Gemeinden Eslohe (Sauerland) und Finnentrop statt.

Tagesordnung:

1. Benennung eines Mitgliedes der Zweckverbandsversammlung zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
2. Fusion der Sparkassen Arnsberg-Sundern, Hochsauerland und Mitten im Sauerland
3. Verschiedenes

Meschede, 27.08.2024

gez. Jürgen Bartholme
Verbandsvorsteher

Herausgeber: Kreis- und Hochschulstadt Meschede
Der Bürgermeister
Franz-Stahlmecke-Platz 2
59872 Meschede
Telefon (0291) 205-0
Internet: www.meschede.de
E-mail: post@meschede.de

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann über die Internetseite der Kreis- und Hochschulstadt Meschede (www.meschede.de) unter der Rubrik „Rathaus & Service / Politik & Verwaltung / Amtsblätter“ abgerufen oder per Newsletter als E-Mail angefordert werden.